

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinhalb. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Edictalladung.

Nachdem auf Antrag der Gläubigerschaft zu dem überschuldeten Nachlasse des am 1. Januar d. J. hier verstorbenen Gerichtspräsidenten Harry Täuber von hier, zuletzt in Eibenstock, wegen etwaiger noch unbekannter Gläubiger der Erlaß von Edictalien beschlossen worden ist, so werden etwaige noch unbekannt gebliebene Gläubiger des obengedachten Täuber hiermit geladen, zu einem diesfalls auf

Freitag, den 11. August 1876,

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Anmeldestermin in Person oder durch gehörig legitimierte Bevollmächtigte zu der bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu bewirkenden Bescheinigung und Anmeldung alter Forderungen an Gerichtsstelle hier bei uns zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit von gegenwärtiger Masse werden ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden verlustig erachtet werden.

Eibenstock, den 11. März 1876.

Fürstlich Reuß-Pl. Justizamt I.

Eibel.

E.

Das 4. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** ist erschienen und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht aus. **Inhalt:** Verordnung, eine Abänderung der Bestimmungen über die Wahlfähigkeitsprüfung in der Musik betreffend; Bekanntmachung, die veränderte Benennung des Obersteuerconducteurs, der Steuerconducteure und Steuerconducteur-Assistenten betr.; Verordnung, die Kündigung der Albertsbahn-Prioritätsschuld Lit. D. betr.; Verordnung, die Entschliebung über Gnadengefuche in Schulstrafsachen betr.; Verordnung, die Prüfung der Apothekergehilfen betr.; Bekanntmachung, die Auflösung der Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen als selbstständiger Behörde betr.; Bekanntmachung einer Verordnung, Abänderungen der Telegraphen-Ordnung betr.; Bekanntmachung, die Concessionirung der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft betreffend.

Ebenso ist Nr. 7 des **Reichsgesetzblattes** erschienen und liegt in gleicherweise aus. **Inhalt:** Gesetz, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt; Gesetz, betreffend die Kaiser Wilhelm-Stiftung für Angehörige der Reichspostverwaltung.

Eibenstock, am 15. März 1876.

Der Stadtrath daselbst.

J. B.: Müller, Stadtr.

Vgs.

Die gegenwärtige Handelskrisis.

(Schluß.)

In England und Frankreich denken die Fabrikanten, mit geringen Ausnahmen, nicht daran, als Exporteure und Kaufleute zugleich aufzutreten und die Erfahrung hat uns hinreichend lehren müssen, daß unser deutsches System ein schlechtes ist.

Der Fabrikant soll seine ganze Kraft und sein gesamtes Capital seiner Fabrik zuwenden und den Verkauf seiner Artikel dem Commissionair überlassen, dessen Thätigkeit es dann ist, das lohnendste Absatzgebiet aufzusuchen und die betreffenden Märkte genau zu überwachen.

Das Commissionair-System oder das Zwischengeschäft muß in Deutschland besonders für den Handel mit überseeischen Märkten allgemeiner werden und nur dann kann für alle Theile ein ersprießliches Geschäft entstehen.

Ein ferner nicht genug zu beherzigender Punkt ist die bei dem deutschen Fabrikanten leider sprichwörtlich gewordene Unzuverlässigkeit bei Ausführung der ihm gewordenen Bestellungen, und liegt der Grund zum Theil auch im System selbst, durch welches die Fabrikanten sozusagen gezwungen werden, ihre Fabrikate immer geringer zu stellen, um den Anforderungen der Kunden nach billiger Waare zu genügen, und um die Concurrenz zu bekämpfen!

Geht der Fabrikant kurzsichtigerweise auf Verschlechterungen in der Qualität seiner Waaren ein, so macht er sich damit nur selbst Concurrenz und ruiniert sich seine eigenen Artikel.

Kommt dagegen das Commissionair-System, wie zu hoffen, in Deutschland mehr und mehr zur Aufnahme, so wird auch diese Gefahr bald beseitigt werden, denn beide Theile, der Fabrikant wie der Commissionair, haben das größte Interesse, die Fabrikate in ihrer ursprünglichen Güte zu erhalten und das Vertrauen der Kundschaft immer mehr zu befestigen.

Der Fabrikant arbeitet dann aber nicht mehr ausschließlich mit den kleineren Kunden im Allgemeinen, denen es nur darauf ankommt, gewisse Artikel in annähernd guter Qualität so billig als nur immer möglich zu erhalten; sondern er hat sich dem Verlangen seines Hauptabnehmers zu fügen, dem es natürlich nur daran liegen muß, sich durch ganz reelle Waare das Vertrauen seiner Kunden zu erhalten. Die Interessen Beider und auch der eigentlichen Consumenten werden damit gefördert und der deutsche Fabrikant erlangt endlich seine eigentliche Stellung im Welthandel.

Die Billigkeit der Waaren bedingt noch lange nicht die größere Absatzfähigkeit! Die Wahrheit dieses Grundsatzes sollten die deutschen Fabrikanten und speciell die sächsischen in neuester Zeit endlich klar eingesehen haben, denn bei aller Preisdifferenz giebt man doch den französischen Stoffen fast immer den Vorzug.

So sparsam und haushälterisch aber auch der französische Fabrikant im Allgemeinen ist, so „large“ (um diesen bezeichnenden französischen Ausdruck zu gebrauchen) ist er doch wieder in der Bezahlung der Dienste seiner hauptsächlichsten Mitarbeiter u. ist ein Gehalt von 10—15,000 Frs. z. B. für erste Zeichner in großen elsässischen Rattunfabriken durchaus nichts seltenes! — Auch nach dieser Richtung müßte sich der deutsche Fabrikant ändern, um die vorzüglichsten deutschen Arbeitskräfte durch unpassende Sparsamkeit — um nicht Knäuferei zu sagen — dem Auslande nicht geradezu in die Hände zu treiben.

Dem deutschen Fabrikanten ist ferner noch zur Last zu legen, daß er in den meisten Fällen jeden nur irgend annehmbaren Auftrag übernimmt, ohne seine übrigen Engagements erst gewissenhaft zu berücksichtigen und meist nur mit dem Hintergedanken, seinen Concurrenten das Geschäft wegzunehmen.

Die natürliche Folge hiervon ist, daß die vorgeschriebenen Lieferzeiten nicht eingehalten oder daß die Waaren bei übereilter Ausführung zu gering ausfallen und daß dieselben in vielen Fällen nicht angenommen werden.

Somit gegenseitiger Verdruss und schließlich wenden sich die Käufer ganz vom deutschen Fabrikanten ab und dem Auslande zu!

Bezüglich der Pünktlichkeit und gewissenhaften Ausführung der Aufträge sind Klagen über französische Fabrikanten äußerst selten und Alle, die mit Frankreich arbeiten, werden nur in ganz vereinzelten Fällen so unangenehme und bemühennde Correspondenzen haben, wie man sie leider mit deutschen Fabrikanten nur zu oft erlebt. Wie außerordentlich aber der Großhandel im Allgemeinen durch Unzuverlässigkeit in der Ausführung größerer Bestellungen leiden kann, ist gewiß nicht nöthig noch besonders hervorzuheben.

Within sei der Wahlspruch eines jeden redlich strebenden Fabrikanten „Leben und Lebenlassen“ und wenn er streng darauf achtet, seinen Verbindlichkeiten auf das Pünktlichste nachzukommen, so wird es ihm nie an lohnender Arbeit fehlen und er trägt auch mittelbar zur Hebung des deutschen Handels bei!

Es sind dies Alles schon oft erwähnte Dinge, aber man kann sie